

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Paludi-Einspeisebonus einführen – Nachhaltige Moorbiomasse als Rohstoff und Brennstoff verfügbar machen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. In Mecklenburg-Vorpommern stammt ein Drittel der CO₂-Emissionen aus entwässerten Mooren. Damit gehören die Moore in Mecklenburg-Vorpommern zu den größten CO₂-Emittenten.
2. Paludikultur ermöglicht die produktive Nutzung nasser Moore bei hohen Wasserständen und verbindet Emissionsminderung mit land- und forstwirtschaftlicher Wertschöpfung. Sowohl das Produkt als auch die Systemdienstleistung sollten angemessen vergütet werden.
3. Der Markthochlauf scheitert bislang an fehlender, verlässlicher Nachfrage nach Paludi-Biomasse und zugleich an einem verlässlichen Angebot von Paludi-Biomasse. Planbare Absatzpfade sind entscheidend. Daher konnten sich Wertschöpfungsketten bisher nur in sehr geringem Umfang entwickeln, sodass der Anreiz, Wiedervernässungsmaßnahmen durch den Anbau von Paludikultur zu entwickeln, gering ist.
4. Die energetische Nutzung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) lässt sich schneller hochfahren als stoffliche Anwendungen. Wegen des geringeren Wertschöpfungspotenzials verdrängt sie diese nicht, sondern wirkt im Sinne der Kaskadennutzung als Übergangslösung für den Markthochlauf. Sobald genug Biomasse verfügbar ist, kann die höherwertige stoffliche Verwertung auf den durch die Energieverwertung aufgebauten Strukturen aufsetzen.

5. Die (Ko-)Verfeuerung geeigneter Paludi-Biomassen ist technisch mittels dafür geeigneter Brennkessel machbar, wie in unserem Bundesland am Beispiel des Heizkraftwerkes Malchin bereits viele Jahre erfolgreich gezeigt wurde. Bürgermeister und Bauern lobten ausdrücklich die Abnahmegarantie für die Biomasse, die als Futtermittel aufgrund des geringen Nährstoffgehaltes ungeeignet ist.
6. Vergütungen für Strom liegen beim Bund (EEG/KWKG). Nach geltendem EEG wird Paludikultur-Biomasse vergütungsrechtlich wie sonstige Biomasse behandelt – es gibt keine eigene Paludi-Kategorie oder einen speziellen Bonus; Paludi-Biomasse fällt unter die allgemeinen Regeln für Biomasseanlagen/Ausschreibungen (§§ 28c, 39 ff. EEG 2023) und die Biomasseverordnung definiert die zulässigen Einsatzstoffe (u. a. „Pflanzen und Pflanzenbestandteile“).

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Bundesratsinitiative einzubringen, die im EEG/KWKG die Möglichkeit eines zusätzlichen Einspeisebonus („Paludi-Einspeisebonus“) für Strom und Wärme aus Paludikultur-Biomasse schafft. Hierbei sind insbesondere
 - a) sicherzustellen, dass der Bonus zusätzlich zur regulären Vergütung gewährt wird, unabhängig vom Vermarktungsweg (einschließlich Direktvermarktung).
 - b) die konkrete Ausgestaltung (Höhe, Staffel, Nachweis- und Anrechnungsregeln, insbesondere bei Ko-Feuerung) untergesetzlich durch den Bund vorzunehmen. Die Ausgestaltung soll hierbei die Klimawirkung nach GEST-Modell (TreibhausGas-Emissions-Standort-Typen¹) in der Förderhöhe berücksichtigen, das ein technisch einfach realisierbares, unbürokratisches Instrument hierfür bietet.
 - c) Bonus als Übergangsinstrument mit Degression und Evaluation auszugestalten, um einen Markthochlauf zu ermöglichen, ohne die stoffliche Nutzung zu verdrängen.
2. bis zum Inkrafttreten bundesrechtlicher Regelungen sowie bis zur Etablierung stofflicher Wertschöpfungsketten eine Landesförderrichtlinie zu etablieren. Gefördert werden investive Maßnahmen, die keine Lock-in-Effekte erzeugen und eine spätere stoffliche Nutzung nicht behindern (insbesondere mehrstofffähige/umrüstbare Infrastruktur und netzdienliche Wärmeauskopplung). Höherwertige stoffliche Nutzung geht vor; die energetische Verwertung dient vorrangig der Nutzung von Rest- und Nebenfraktionen. Etwaige Betriebskostenzuschüsse sind befristet und degressiv und werden nach 36 Monaten evaluiert.
3. dem Agrarausschuss spätestens zum 1. Juni 2026 zum Stand der Bundesratsinitiative sowie Eckpunkte der Landesförderrichtlinie zu berichten; diese ist alle zwei Jahre zu evaluieren.

Constanze Oehlich und Fraktion

¹ <https://moorwissen.de/files/doc/Projekte%20und%20Praxis/Gest/gest.pdf>

Begründung:

Entwässerte Moore sind eine wesentliche Quelle von Treibhausgasemissionen. Die Wiedervernässung senkt Emissionen schnell und kosteneffizient. Paludikultur ermöglicht zugleich eine produktive Nutzung nasser Moore bei hohen Wasserständen. Damit diese Nutzung in der Fläche ankommt, braucht es neben Angebotsförderung vor allem eine verlässliche Nachfrage nach der anfallenden Biomasse. Der Antrag schafft hierfür einen bundesrechtlichen Markteinführungsbonus und eine schlanke landesseitige Flankierung.

Zu Ziffer II**Zu Nummer 1 (Bundesratsinitiative – Paludi-Einspeisebonus)**

Der Bonus adressiert das Henne-Ei-Problem auf der Nachfrageseite: Er wird zusätzlich zur regulären Vergütung gewährt und kann so gestaltet werden, dass er technologieoffen, bürokratiearm (z. B. einfache Massenbilanz bei Ko-Feuerung) und an Klimawirkung/Qualität orientiert ist. Degression und Evaluation sichern, dass der Bonus als Übergangsinstrument wirkt und die stoffliche Nutzung nicht verdrängt. Es sind die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, u. a. Anpassungen im Ausschreibungsrecht für Biomasse (§§ 39 ff. EEG) und bei den gesetzlich bestimmten anzulegenden Werten für Strom aus Biomasse (§ 42 EEG) sowie Verordnungsermächtigungen (§§ 88 und 89 EEG) zur untergesetzlichen Ausgestaltung.

Zu Nummer 2 (Landesflankierung – Schlanke Förderrichtlinie)

Bis zum Wirksamwerden bundesrechtlicher Regelungen schließt das Land Investitionslücken (Umrüstung/Neubau, Logistik, Wärmeauskopplung) mit einer flexiblen, mehrstofffähigen Förderung. Lock-in-Effekte werden vermieden; OPEX-Zuschüsse sind befristet und degressiv (Evaluation nach 36 Monaten). Vorrang hat die stoffliche Nutzung; die energetische Verwertung nutzt vorrangig Rest- und Nebenfraktionen.

Zu Nummer 3 (Berichtspflichten)

Die Landesregierung berichtet dem Agrarausschuss über die Umsetzung des Antrages. Die Landesförderrichtlinie ist alle zwei Jahre zu evaluieren.